

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/21/15047
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 22.04.2021

Top 8.1 **Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Michael Steigmann teilt mit, dass am 15.02.2021 eine Arbeitsgruppe getagt hat und verliest das Protokoll sowie inhaltliche Ergänzungen. Das Protokoll wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Herr Lehmann teilt mit, dass unter Punkt 2.5.4.2. das Bistro-Restaurant „Möwe“, Dünenweg 2, vergessen wurde mit aufzunehmen. Im Weiteren hinterfragt er die finanziellen Auswirkungen. Herr Gromm von der Verwaltung erklärt, dass nach der Beschlussfassung eine Prioritätenliste erarbeitet werden muss und erst dann die Kosten mitgeteilt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, einschließlich der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe vom 15.03.2021 sowie der Ergänzung in Punkt 2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbiss - „Möwe“ Bistro-Restaurant, Dünenweg 2, 23946 Boltenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Protokoll der Beratung am 15. Februar 2021 im Festsaal der Gemeinde von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Teilnehmer*innen:

Herr Wardecki, Bürgermeister der Gemeinde Boltenhagen,
Herr Steigmann, Bauausschussvorsitzender
Herr S. Hacker, Gemeindeführer
Herr Grollmisch, Gemeindevertreter (FUB)
Frau Broska, Fraktionsmitglied (CDU-Fraktion)

Herr Rödiger, Fraktionsmitglied (SPD/LINKE)
Herr Sagemann, Gemeindevertreter (Die Grünen)
Herr M. Hacker, FFW Boltenhagen
Herr Last, FFW Boltenhagen
Herr Longerich, FBL Bürgeramt des Amtes Klützer Winkel

Herr Wardecki und Herr Steigmann erläutern kurz den Sachstand zur Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Herr Longerich führt aus, dass der BSBP für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 aufgestellt worden ist. Diesen Zeitraum sieht die Feuerwehrgesetzverordnung entsprechend vor. Bei der Erstellung des BSBP konnten somit viele bauliche Veränderungen, Entwicklungen in der Gemeinde und weitere Veränderungen nicht berücksichtigt werden, da diese erst nach dem Betrachtungszeitraum eingetreten sind. Eine Berücksichtigung derer erfolgt beim nächsten Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022.

Herr Sebastian Hacker führt die Stellungnahme der FFW Boltenhagen zum BSBP aus und merkt an, dass bereits Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog eingeleitet wurden.

Die Anwesenden beraten intensiv über den BSBP.

Die Arbeitsgruppe zum BSBP der Gemeinde treffen folgende Festlegungen:

- 1) Redaktionelle Fehler werden benannt und sind zu korrigieren.
- 2) Überflutungskarten sind anzupassen.
- 3) Die Albin-Köbis-Siedlung ist auf der Denkmalliste aufzunehmen.
- 4) In Abstimmung mit der FFW Boltenhagen wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der FFW Klütz nicht notwendig ist. Hier würde im Bedarfsfall die Regelung der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 BrSchG greifen. Nach § 2 BrSchG ist die Nachbarschaftshilfe im Radius von 15 km zu leisten.

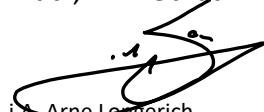
Zudem gibt es folgende Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zum BSBP:

- 1) weitere Verbesserung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Redewisch Ausbau und Wichmannsdorf
- 2) Sicherstellung der Pflege der Löschwasserhydranten durch den Zweckverband
- 3) Präzisierung der freiwilligen Aufgaben/Leistungen
- 4) Überarbeitung der Gebührensatzung

- 5) Fortsetzung der Beratung mit der Feuerwehr und der Stadt Klütz für die Schaffung von Grundlagen für spätere Gemeindevertreterbeschlüsse zur Umsetzung der Empfehlung des BSBP
 - a. Kooperationsvertrag mit der Stadt Klütz
 - b. evtl. Umsetzung weiterer Investitionen wie z.B. Feuerwehrgebäude und Anschaffung einer Drehleiter

Die Arbeitsgruppe bittet die Verwaltung die Festlegungen im BSBP anzupassen / aufzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Klütz, 17. Februar 2021



i.A. Arne Langerich
Arne Langerich
FBL Bürgeramt